

# Thüringer Handball-Verband e. V.

Schützenstr. 4 · 99096 Erfurt · Tel.: (0361) 3746238 · Mail: info@thv-handball.de



## Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung

(15.04.2026)

VR 140091 / SV Blau-Weiß 1893 Goldbach/Hochheim e.V. <i>Vereinsnummer/Verein</i>
420601 / Nesselhalle Goldbach <i>Hallenummer/Name der Halle</i>
Gothaer Straße, 99869 Nesselal / OT Goldbach <i>Anschrift der Halle</i>
LRA Gotha / Schulamt ; Tel: 036221 214657 ; Sachbearbeiter: Ralf Hafermann <i>Anschrift des Halleneigners (Telefon, Sachbearbeiter)</i>

### Für den Spielbetrieb im Thüringer Handball-Verband e. V. ist festgelegt:

Für die Verwendung von Haftmitteln ist die Hausordnung der jeweiligen Sport-/Spielhalle für alle Mannschaften im THV verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist eine Bescheinigung von den Vereinen bzw. dem Halleneigner vorzulegen, in der dessen Erklärung zur Benutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss.

Die Entscheidung des jeweiligen Hallenträgers wird den Mannschaften mit den Spielplänen bekannt gegeben.

Der oben bezeichnete Verein und der Halleneigner erklären nach gegenseitiger Rücksprache, dass die Benutzung von Haftmitteln

für die Saison 2026/27 verboten ist. (Bestätigung durch den Verein ist ausreichend)

für die Saison 2026/27 erlaubt ist. (Bestätigung durch Halleneigner zwingend)

für die Saison 2026/27 unter folgenden Bedingungen erlaubt ist (Bestätigung durch Halleneigner zwingend):

Die Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung ist für jede gemeldete Spielhalle einzureichen. Auf Verlangen des THV ist eine Abschrift der Hallenordnung vorzulegen. Für die Richtigkeit der Angaben ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Trifft die Hausordnung des Halleneigners eine andere Regelung als hier gemeldet, können keinerlei Ansprüche gegenüber anderen Vereinen geltend gemacht werden.

Goldbach, den 21.04.2026
<b>SV Blau-Weiß 1893 Goldbach/Hochheim e.V. Abteilung Handball</b>
Unterschrift & Stempel Vereinsvorsitzender bzw. Halleneigner